

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften
Orientalisches Institut

Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig

Vom 7. Februar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 24. Mai 2007 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig vom 17. November 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 09/2006 vom 17. November 2006) wird wie folgt geändert:

1. Zur Anlage

- In der Anlage werden beim Modul „Arabische Sprache II“ (Nr. 03-RA 0122), in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen“ die Worte „Abschluss des“ durch „Teilnahme am“ ersetzt.

- Weiterhin werden bei den Modulen „Arabische Sprache III“ (Nr. 03-ARA-0321), „Arabische Sprache IV“ (Nr. 03-ARA-0322) und „Arabische Sprache V“ (Nr. 03-ARA-0521) in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen“ die Worte „Abschluss der“ durch „Teilnahme an den“ ersetzt.
- Ebenso wird zum Modul „Arabische Sprache II“ (Nr. 03-ARA-0122), in der Zeile Teilnahmevoraussetzungen die Passage „bzw. gleichwertige Kenntnisse der arabischen Sprache“ durch „bzw. gleichwertige Qualifikation“ ersetzt.
- Weiterhin wird zu den Modulen „Arabistik I (Schwerpunktmodul)“ (Nr. 03-ARA-0301), „Praktikum“ (Nr. 03-ARA-0132), „Auslandsaufenthalt“ (Nr. 03-ARA-0501), „Wahlbereichsmodul Arabistik“ (Nr. 03-ARA-0303), „Arabistik II (Ergänzungsmodul)“ (Nr. 03-ARA-0302), in der Zeile Teilnahmevoraussetzungen jeweils der bisherige Text durch „keine“ ersetzt.

Das Tabellenfeld zum Modul „Abschluss-Kolloquium B.A.“ (Nr. 03-ARA-0601) wird wie folgt neu gefasst:

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		Empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte
03-ARA-0601 „Kolloquium zu aktuellen Fragen der Arabistik“.		6.	P	1	300	10
Kolloquium „Kolloquium zu aktuellen Fragen der Arabistik“ (2 SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	Jedes Sommersemester				

Beim Modul „Praktikum“ (Nr. 03-ARA-0132) wird in der Spalte Modultitel nach dem Wort „Praktikum“ die Ergänzung „(fachnahe Schlüsselqualifikation)“ eingefügt.

Weiterhin wird beim Modul „Auslandsaufenthalt“ (Nr. 03-ARA-0501) in der Spalte Modultitel nach dem Wort „Auslandsaufenthalt“ die Ergänzung „(fachnahe Schlüsselqualifikation)“ eingefügt.

Bei Modul „Zweite Orientalische Sprache (Persisch, Türkisch, Indonesisch)“ (Nr. 03-ARA-0131) wird in der Spalte Modultitel nach dem Wort „Indonesisch“ die Ergänzung „(fachnahe Schlüsselqualifikation)“ eingefügt.

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 10. April 2007. und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 8. Mai 2007. Sie wurde am 24. Mai 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
- (2) Diese Änderungssatzung tritt zum Sommersemester 2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2006 für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
- (3) In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 7. Februar 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor